

Hygiene-Plan Osterferienspiele 2021 Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen e.V.



Stand: 04.03.2021

Inhalt

1. Grundsätzliche Konzeption.....	2
2. Ablauf	2
3. Teilnahmebedingungen.....	3
4. Einverständniserklärung der Eltern.....	3
5. Abstandsregelung und Maskenpflicht.....	3
6. Reinigung und Desinfektion	4
7. Gesundheitsschutz für das Personal.....	4
8. Aushänge und Informationen.....	4
9. Speisen und Getränke	4
10. Vorgehen im Verdachtsfall	6
11. Entwicklung	7
Anlage I- Vorgehen im Verdachtsfall	8

1. Grundsätzliche Konzeption

Unser pädagogisches Angebot wird ausschließlich im Freien auf einem Gelände von 8000 qm und in der umliegenden Umgebung durchgeführt. Wir bieten eine Betreuung von 8.45h-16.30h für 3 feste Bezugsgruppen (3x 10 Kinder) mit Mittagsverpflegung an. Die drei Gruppen sind auf getrennten Arealen unterwegs. Dabei werden zwei Gruppen jeweils deutlich sichtbar getrennte Platzhälften nutzen, während die dritte Gruppe sich über den gesamten Zeitraum außerhalb des Geländes, bzw. auf der Schafskoppel aufhält. Somit ist eine strikte Gruppentrennung, auch in der Zeit des Freien Spiels permanent gewährleistet ist. Alle Besucher*innen werden vor ihrem Besuch über die Anmeldung in schriftlicher Form über die coronabedingte Regelungen aufgeklärt. Zudem erfolgt eine mündliche Belehrung innerhalb der Ferienspielgruppen und sind Aushänge in ausgedruckter Form auf dem Platz verteilt. Wir halten uns somit an die gesetzlichen Regelungen für Freizeiten aus dem Herbst 2020, nach denen 10er Gruppen ohne Abstand miteinander interagieren dürfen. Wir erhöhen die pandemiebedingten Sicherheitsgebote des Weiteren um eine partielle Maskenpflicht (vgl. Punkt 5). Zudem wird für die Einhaltung von Mindestabständen sowie den AHAL Regeln sensibilisiert und ein Programm entwickelt, welches das Einhalten von Mindestabständen erleichtert. Mit unserem umfassenden Hygienekonzept, der kleinen Gruppengröße und dem ausschließlichen Aufenthalt im Freien minimieren wir das Risiko einer Übertragung so weit, dass das Durchführen der Ferienspiele auch in Pandemiezeiten verantwortungsvoll möglich ist.

Anmerkung:

Wer Kindern beim Spielen draußen zusieht, weiß: Kinderspiel ist ein Geschehen, das Freiheit braucht, um sich entfalten und für das Kind eine positive Wirkung haben zu können. Spiel ist zudem ein soziales Geschehen. Interaktion ist unverzichtbar. Kinder im Grundschulalter können beim Spiel entwicklungsbedingt nicht durchgängig auf Abstandsregeln achten. Bei strenger Kontrolle der Abstandsregeln könnte sich kaum Spiel entwickeln. Der Sinn und Zweck des Besuchs in unserer Einrichtung wären somit nicht gegeben. Deshalb weisen wir vorsorglich darauf hin, dass wir aus pädagogischen Erwägungen die Abstandsregeln nicht streng verfolgen können. Gleichzeitig weisen wir nachdrücklich auf die Wichtigkeit von Spiel (unter freiem Himmel) für die geistige, psychische und körperliche Gesundheit von Kindern hin.

2. Ablauf

Programmablauf:

Für die Ferienspiele wird ein Programm entwickelt, welches das Einhalten von Mindestabständen erleichtert. Es werden keine Projekte angeboten, die engen Körperkontakt voraussetzen. Es ist jedoch erlaubt Gegenstände innerhalb der Bezugsgruppe gemeinsam zu nutzen (Ballspiele, Werkzeug etc.).

Einlass:

Alle Gruppen kommen zeitversetzt auf der Farm an und verlassen das Gelände ebenso zeitversetzt, um einen Kontakt zwischen den Gruppen auszuschließen und Warteschlangen vor dem Farmtor zu vermeiden. Am ersten Tag der jeweiligen Woche kommt Gruppe 1 um 8.50h, Gruppe 2 um 9.00h und Gruppe 3 um 9.10h, damit ein gemeinsamer Wochenstart und die Regelerläuterungen stattfinden können. An allen anderen Wochentagen besteht Gleitzeit zwischen 9.00 und 10.00h. Für den Einlass besteht Maskenpflicht. Am Eingang werden die Kinder von einer Betreuungsperson empfangen, in die Anwesenheitsliste eingetragen und auf

die jeweiligen Gruppenareale verwiesen. Nach dem Eintreten erfolgt das beaufsichtigte Händewaschen oder ein Händedesinfizieren direkt hinter dem Eingang zum Gelände. Anschließend nehmen die Kinder im Eröffnungskreis Platz. Dafür nutzen die Gruppen bereits getrennte Orte.

Nach einer Begrüßung dürfen die Masken abgenommen werden, müssen aber weiterhin einsatzbereit am Körper mitgetragen werden. Es erfolgt eine kurze Aufklärung über die pandemiebedingten Verhaltensregeln. Zum Einstieg findet zudem ein Sensibilisierungsspiel mit den Kindern statt, in welchem das Einhalten des Mindestabstands spielerisch trainiert wird, bis die Mehrheit der Kinder ein Gefühl für die Abstände entwickeln konnte.

Abschluss:

Zum Abschluss ertönt ein Gong, zu dem alle Kinder sich wieder im Kreis einfinden. Nach einer Abschlussbesprechung setzen alle erneut ihre Masken auf. Gemeinsam findet das Verlassen des Geländes mit erneutem Händewaschen, bzw.- desinfizieren vor dem Ausgang statt. Auch hier findet eine zeitversetzte Abholung statt.

3. Teilnahmebedingungen

Das Ferienspielangebot auf der Farm kann nur mit vorheriger Anmeldung wahrgenommen werden. Mit der Anmeldung werden die Kontaktdaten der Kinder erfasst. Eine Anwesenheitsliste wird täglich geführt. Die Zielgruppe ist auf Kinder zwischen 6 und 12 Jahren beschränkt.

Kinder werden nicht betreut, wenn sie oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands explizite Krankheitssymptome aufweisen oder in Erstkontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Alle Besucher*innen werden bereits im Vorlauf über die Anmeldung darüber informiert, dass sie und ihre Kinder keinerlei Krankheitssymptome haben dürfen, um an unseren Angeboten teilzunehmen (vgl. Punkt10).

4. Einverständniserklärung der Eltern

Die Eltern werden im Rahmen der Anmeldung schriftlich über die aktuell bei uns gültigen Verhaltensregeln informiert. Auf der Einverständniserklärung werden außerdem die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten angegeben, die gemäß DSGVO behandelt werden.

5. Abstandsregelung und Maskenpflicht

Innerhalb der Bezugsgruppe besteht keine Abstands- und Maskenpflicht. Es wird dennoch für die Einhaltung der Mindestabstände sensibilisiert. Masken werden immer einsatzbereit am Körper getragen und können bei Bedarf jederzeit aufgesetzt werden.

Eine Maskenpflicht besteht lediglich innerhalb geschlossener Räume (Tierställe) und dem Ein- und Auslass. Für die Kleintier-, Hühner- und Entenställe bedeutet dies maximal 2 Kinder und eine Betreuungsperson pro Stall (entspricht mehr als 3m² pro Person) und maximal 4

Kinder und 2 Betreuungspersonen im Pferde- und Schafstall (entspricht ebenfalls mehr als 3m² pro Person).

Zudem besteht auf dem Weg zu den Toiletten eine Maskenpflicht für die Gruppe, die nicht auf dem Gelände ist, da sie hier durch das Areal einer anderen Gruppe schreiten müssen, um diese zu erreichen. Der Weg dorthin findet begleitet statt- das pädagogische Personal achtet darauf, dass kein Kontakt zwischen den beiden Gruppen entsteht.

6. Reinigung und Desinfektion

Nachdem die Kinder das Gelände verlassen haben werden alle Bereiche zu denen ehrenamtliche Tierversorger_innen zur Morgenfütterung und die Kinder während der Ferienspiele Kontakt haben desinfiziert (Türklinken Ställe, Schlösser, Toiletten). Am Ende der Woche werden alle häufig genutzten (leicht desinfizierbaren) Spielgeräte, Spiel- und Werkzeuge sowie Türklinken etc. gründlich desinfiziert, damit keine Keimübertragung an die nächste Gruppe stattfinden kann. Die Toilette wird für jedes Kind bei Bedarf separat aufgeschlossen und die betreffenden Flächen (Toilettensitz, Spülung, Waschbecken, Türklinke) werden anschließend sofort desinfiziert. Der Zugang zu Desinfektionsmitteln, Seife und Papierhandtüchern ist jederzeit gewährleistet.

7. Gesundheitsschutz für das Personal

In unserer Einrichtung ist der Schutz der Gesundheit des Personals oberstes Gebot. Das Personal ist verpflichtet, die vom Arbeitgeber angeordneten Maßnahmen zum pandemieangepassten Verhalten zu studieren und zu befolgen.

8. Aushänge und Informationen

Die Empfehlungen des RKI zu Abständen und Verhaltensweisen werden gut sichtbar auf der Farm aufgehängt: am Ein- bzw. Ausgang, sowie verteilt an wesentlichen Aufenthaltspunkten auf dem Farmgelände

Inhalt der Aushänge:

- Mindestabstand 1,5 m (→ A4, 10-mal)
- Händewaschen (→ an allen Waschbecken)
- Allgemeine Verhaltensregeln (→ A4, 7-mal)

9. Speisen und Getränke

Jedes Kind ist angehalten, seine eigene, gefüllte Trinkflasche mitzubringen. Diese können eigenständig an der Händewaschstation oder im Sanitärbereich aufgefüllt werden. Weitere Getränke werden nicht angeboten.

Es wird eine Mittagsverpflegung während der Freizeit geben.

Diese wird unter Mithilfe von Kindern zubereitet. Dabei gelten folgende grundsätzliche Regeln:

- Aufenthalt im Küchenbereich und Zubereitung der Speisen sind ausschließlich Kindern einer Bezugsgruppe gestattet- keine Durchmischung!
- Es wird mit den Kindern lediglich die Outdoorküche benutzt
- Alle Personen, die sich im Küchenbereich aufhalten und/oder an der Zubereitung, Ausgabe oder Wegräumen von Speisen beteiligt sind, müssen durchgehend eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Personen die derartige Masken aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung nicht tragen dürfen, ist der Zugang zum Küchenbereich sowie die Zubereitung von Speisen und Getränken untersagt.
- Vor der Zubereitung von Speisen und Getränken sowie dem Kontakt mit Küchenutensilien müssen alle beteiligten Personen ihre Hände gründlich waschen und anschließend desinfizieren.
- Generell sind Mahlzeiten nicht miteinander zu teilen. Dies gilt sowohl für die Mittagsverpflegung als auch für mitgebrachte Snacks. Die Kinder werden entsprechend darüber informiert.
- Alle Nutzflächen des Küchenbereichs werden vor und nach der Nutzung gründlich gereinigt.

Des Weiteren gelten folgende strenge Hygienemaßnahmen:

Zubereitung der Speisen:

- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung während aller Prozessschritte der Zubereitung und Ausgabe der Speisen ist erforderlich.
- Obst und Gemüse sind vor der Verarbeitung bzw. Ausgabe gründlich zu waschen.
- Arbeitsutensilien (z. B. Schneidebrett, Messer, Schöpfkelle) sind möglichst nicht miteinander zu teilen.

Ausgabe der Speisen:

- Die Speisen werden am Ende der Zubereitung in 3 Portionen aufgeteilt (für jede Gruppe eine) und an den Ort des Servierens gebracht.
- Die Speisen werden anschließend von einem Betreuer/einer Betreuerin portionsfertig an die Kinder seiner/ihrer eigenen Gruppe verteilt. Es gibt keine Möglichkeit der Buffetform. Wahlweise übernehmen Kinder der eigenen Bezugsgruppe die Verteilung. Dabei ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung und vorheriges Händedesinfizieren Pflicht. Es ist auf die äußerst strenge Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln zu achten (Hände waschen, nicht ins Gesicht fassen etc.)
- Jedes Kind bekommt einen eigenen Teller und das Besteck durch die Betreuenden/die Ausgabegruppe ausgehändigt.
- Es werden keine gemeinschaftlich genutzten Wasserkaraffen, Salzstreuer o.Ä. angeboten.

Einnahme der Speisen:

- Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt in der Bezugsgruppe

Rückgabe des Bestecks und von Essensresten

- Für die Rückgabe des Geschirrs stehen große Wannen zur Verfügung in denen die Kinder und Betreuenden ihr Geschirr ablegen können ohne fremdes Geschirr zu berühren.

- Tellerreste sind zu entsorgen. Ein Transport nicht verzehrter Speisen nach Hause ist auszuschließen. Es stehen Mülleimer für Essensreste zur Verfügung
- Das Geschirr wird anschließend von der Kochgruppe und dem Koch/der Köchin in die Geschirrspülmaschine eingeräumt. Dabei ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ebenfalls Pflicht. Das Geschirr wird bei min. 60°C gewaschen.

10. Vorgehen im Verdachtsfall

Grundsätzliches:

Beim Vorgehen im Verdachtsfall orientieren wir uns an der Anlage 5 des Hygieneplanes des Kultusministeriums Hessen (Stand 12.8.2020) „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen“. Das Piktogramm auf der ersten Seite liegt in ausgedruckter Form für Mitarbeitende auf der Farm aus (vgl. Anlage I)

Bei Vorliegen eines begründeten Verdachtsfalles, insbesondere bei folgenden Krankheitsanzeichen müssen sowohl Kinder als auch Beschäftigte in jedem Fall zu Hause bleiben.

- Fieber (ab 38,0°C)
 - Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.
 - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)
- Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Kinder werden nicht betreut, wenn sie oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands explizite Krankheitssymptome aufweisen oder in Erstkontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Alle Besucher*innen werden bereits im Vorlauf über die Anmeldung darüber informiert, dass sie und ihre Kinder keinerlei Krankheitssymptome haben dürfen, um an unseren Angeboten teilzunehmen.

Vorgehen im Verdachtsfall:

Während der Anmeldung und des Händewaschens achten die Betreuenden vermehrt auf Krankheitssymptome, da hier durch das Tragen der Maske die Ansteckungsgefahr noch sehr gering ist. So werden kranke Personen möglichst zu Beginn identifiziert, umgehend isoliert und abgeholt. Den Erziehungsberechtigten wird die Kontaktaufnahme mit dem/der Hausarzt/Hausärztin empfohlen.

Falls trotz aller Vorsichtsmaßnahmen eine Person an unserem Angebot teilnimmt, bei dem die Fachkräfte im Tagesverlauf Krankheitssymptome feststellen, wird diese umgehend von der Gruppe isoliert, ein Mund-Nasen-Schutz aufgesetzt und von den Erziehungsberechtigten abgeholt. Auch hier wird eine Kontaktaufnahme zum Hausarzt/zur Hausärztin empfohlen. Solange das nähere Umfeld und Kontaktpersonen asymptomatisch ist/sind, ist zunächst nichts weiter zu veranlassen. Die Personen sollen sich beobachten und bei Auftreten von Symptomen melden. Das Programm kann weiterlaufen.

Falls ein Coronatest durchgeführt wird und positiv ausfällt, muss das Farmteam informiert werden. Anschließend werden alle Kontakte informiert. Das weitere Vorgehen wird in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt beschlossen.

Wiederzulassung zur Teilnahme am Betrieb:

Für die Person mit positivem Testergebnis gilt folgende Regelung: Die Person muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn das Farmgelände wieder besuchen.

Wird kein Kontakt zu einem/r Arzt/Ärztin aufgenommen, muss die betroffene Person mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand sein, bevor sie das Farmgelände wieder betreten darf.

11. Entwicklung

Die Arbeitsabläufe und Angebote werden regelmäßig im Team und mit dem Vorstand der Einrichtung reflektiert und fortlaufend den aktuellen Pandemie-Verordnungen und den Erfahrungen in der praktischen Arbeit angepasst. Die Zugänge zur Kinder- und Jugendfarm bleiben außerhalb der Öffnungszeiten geschlossen.

Dreieich, 4.3.2021

gez. Barbara Debold, 2. Vorsitzende

Anlage I- Vorgehen im Verdachtsfall

